

Prinz Johann: Der Antragsteller wünscht eine Veränderung des Protokolls, der Secretair glaubt, diese Veränderung nicht berücksichtigen zu können, weil eine ausdrückliche Zurücknahme nicht stattgefunden habe. In diesem Falle schreibt die Landtagsordnung vor, daß die Kammer entscheiden solle. Ich bitte den Herrn Präsidenten, deshalb eine Frage an die Kammer zu stellen.

Bürgermeister Starke: Es wird einer Abstimmung nicht bedürfen, denn ich wiederhole nochmals, daß ich mir bewusst bin, gestern meinen Antrag direct nicht zurückgenommen zu haben, sondern daß sich derselbe nur in Folge der von dem königl. Herrn Regierungs-Commissars gethanen Eröffnungen erledigte. Ich nehme aber meinen Antrag heute direct zurück, weil ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß er nicht ausführbar ist.

v. Sedtowitz: Ich glaube, das ist ein ganz neues Verfahren.

Prinz Johann: Der Antrag, der gestern gestellt worden ist, soll heute zurückgenommen werden. Ich wiederhole meine Bitte an den Herrn Präsidenten, eine Frage deshalb an die Kammer zu richten.

v. Carlowitz: Es handelt sich hier nicht um die Frage, ob der Antrag zurückgenommen worden ist oder nicht, sondern darum, ob das Protokoll der gestrigen Verhandlung entspreche. Das ist ein Punkt, der durch die Bemerkung, daß der Antragsteller seinen gestrigen Antrag heute zurücknehmen wolle, durchaus nicht erledigt werden kann. Es kommt darauf an, daß die Kammer sich entscheide, ob in Bezug auf die Fassung des Protokolls der Bürgermeister Starke oder der Protokollant Recht habe.

Secretair v. Biedermann: Ich könnte vielleicht zu dem heutigen Protokoll die Bemerkung bringen, daß der Antragsteller sich bei der Aeußerung des Herrn Commissars beruhige.

Präsident v. Gersdorf: Ich hatte deshalb schon vorgeschlagen. Ich bitte die Kammer, nicht eher zu antworten, bis sie darüber einverstanden ist, daß die Fragestellung richtig sei: ist die Kammer der Meinung, daß das Protokoll der gestrigen Verhandlung angemessen und richtig abgefaßt sei? Ich bitte durch Sizenbleiben oder Aufstehen zu antworten. — Das Protokoll wird einstimmig den gestrigen Verhandlungen gleichlautend und angemessen erachtet.

v. Carlowitz: Was nun den andern Gegenstand anlangt, der von dem Fürsten Schönburg angeregt worden, und in Folge meines Antrags einer Beschlußfassung wird unterliegen müssen, so mache ich aufmerksam auf eine Inconvenienz in dem zeitlichen Verfahren, die ich mehr als einmal gefühlt habe, ohne mich jedoch dagegen zu regen, weil ein Einspruch zu einer unbilligen Belastung der Secretaire geführt haben würde. Nehmen Sie an, ein Antrag ist von der Staatsregierung oder von Seiten eines Kammermitgliedes gestellt worden. Gegen diesen Antrag erheben sich nun mehre Stimmen, ein Mitglied spricht dagegen aus diesem, die andern aus andern Gründen, aber alle gegen den Antrag. Es ist da oft vorgekommen, daß in dem Protokolle — und wer mag das am Ende gern rügen, wenn

Kürze in der Fassung ein Hauptzweck ist — gesagt wurde: „es erklärten sich gegen den Antrag die und die aus den und den Gründen.“ Da kommt man denn oft zu ganz unwillkommenen Geschenken, und muß sich die Gründe eines Andern zuweisen lassen. Mit andern Worten, es werden alle Gründe in einen Topf geworfen; die Mitglieder theilen sich darein, und Jeder bekommt von jedem Grunde Etwas. Das kann Niemand willkommen sein; und ist eine Inconvenienz, der vielleicht auf die einfachste Weise irgend ein Vorschlag der Deputation begegnen könnte.

Secretair v. Biedermann: Dieses Verfahren ist nicht von mir ausgegangen; ich habe es auch angewendet, aber wir haben uns besprochen und geglaubt, es der kürzern Fassung wegen, beibehalten zu müssen.

v. Carlowitz: Meine Bemerkung soll kein Vorwurf gegen die Secretaire sein, die ja auch Vorgänge in der zweiten Kammer für sich haben; allein ein Vorwurf gegen die bisherige Einrichtung, in der ich eine Inconvenienz erkennen muß, ist sie allerdings.

Präsident v. Gersdorf: Es ist von Sr. Königl. Hoheit bemerkt worden, daß in Bezug auf die Abfassung der Protokolle früher schon eine Deputation beauftragt worden war, ein Gutachten abzugeben, und von dem Herrn Vicepräsidenten darauf hingewiesen worden, man habe früher diesen Gegenstand der Deputation zugewiesen, welches über die Landtagsordnung ein Gutachten hätte geben sollen; diese sei aber nicht zu Stande gekommen. Dann hat Herr v. Carlowitz einen Antrag des Prinzen Johann zu dem seinigen gemacht, wofür er von Sr. Königl. Hoheit nicht selbst gestellt wurde. Ein Antrag steht und ich würde nach dem gewöhnlichen Geschäftsgange eine Frage auf Unterstützung des Antrags an die Kammer richten. Ich frage daher: will die Kammer den Antrag wegen dieses Gegenstandes, die Abfassung der Protokolle betreffend, an eine Deputation verweisen. — Wird zahlreich unterstützt.

Präsident v. Gersdorf: Nun würde noch ein Zweifel zu bemerken sein. Der Antrag würde als von einem Kammermitgliede ausgegangen der Regel nach der 3. Deputation zuzuweisen sein. Vor Kurzem haben wir eine solche Frage gehabt, ich gebe aber anheim, ob der Gegenstand an eine besondere Deputation, entweder an die früher zur Prüfung der Landtagsordnung bestimmte oder an die erste Deputation zu verweisen sein möchte. Ich habe den Gegenstand bloß zur Discussion bringen wollen.

v. Carlowitz: Als neulich die Frage aufgeworfen wurde, an welche Deputation die Petition des Domherrn Schilling zu verweisen sei, verwendete ich mich für deren Verweisung an die erste Deputation, weil mir der Gegenstand mit einem dort verhandelten connex zu sein schien und ein Gesetz betraf. Es wurde mir eingehalten, es sei dies unstatthaft, weil die Petition eines Kammermitgliedes nur an die dritte Deputation gewiesen werden könne. Ich berief mich auf einen frühern Vorgang, ohne ihn sofort angeben zu können. Jetzt kann ich es. Es ist nämlich am ersten Landtage der Fall vorgekommen, daß eine